

SCHUTZKONZEPT MODECO UNTER COVID-19

Version: 18. November 2021

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt die Vorgaben der modeco für die Wiederaufnahme des Ganzklassenunterrichts der Sekundarstufe II sowie den Ateliers. Es stützt sich auf die erteilten Weisungen des MBA. Die Vorgaben richten sich an alle Mitarbeiter, Lehrpersonen, Lernende, Kursteilnehmende und SuS. Sie dienen der Festlegung von betrieb- und schulinternen Schutzmaßnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen, die Anzahl COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Mitarbeitende, Lehrpersonen, Lernende, Kursteilnehmende, SuS und Kundinnen und Kunden sollen vor einer Ansteckung durch das Coronavirus geschützt werden.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19Verordnung (Stand 4. Oktober 2021) MBA (Mittelschul- und Berufsbildungsamtes)

ÜBERTRAGUNG DES CORONAVIRUS

Die drei **Hauptübertragungswege** des Coronavirus sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von dadurch die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

SCHUTZ GEGEN ÜBERTRAGUNG

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhaltens, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1.5 Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns». <https://bag-coronavirus.ch/>

Beispiele für Massnahmen sind: Regelmässig Hände waschen, mindestens 1.5 Meter Abstand halten, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen, Begrenzen der Anzahl Personen pro m² und häufiges Lüften.

SCHUTZMASSNAHMEN

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel an der modeco ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept der modeco stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die modeco ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Vorgaben:

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Strikte Maskenpflicht: Für Personen, die sich im Schulhaus bewegen, besteht eine Maskenpflicht.
3. Von der Maskenpflicht befreit werden können vollständige geimpfte, getestete oder genesene Personen (3G), welche ein gültiges Covid-19 Zertifikat vorweisen. Die Schulleitung erachtet das Tragen einer Maske weiterhin als vernünftig.
4. Mitarbeitende, Lehrpersonen, Lernende, Kursteilnehmende, SuS und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
5. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
6. Positive Fälle müssen weiterhin dem Sekretariat gemeldet werden. Ein positiver Fall führt zu einer 7-tägigen Maskentragpflicht für alle Lernenden, SuS sowie Lehrperson der betroffenen Klasse, Dies gilt auch für Genesene und Geimpfte.
7. Information an Mitarbeitende, Lehrpersonen, Lernenden, Kursteilnehmende, SuS und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

SCHUTZKONZEPT

1. HYGIENE

Alle Personen an der modeco reinigen sich regelmässig die Hände und beim Zirkulieren in der modeco besteht eine Maskenpflicht.

	Vorgaben	Umsetzung
1.1	<p>Alle Personen, die die modeco betreten, desinfizieren sich die Hände und ziehen eine Maske an.</p> <p>Mitarbeiter und Lernende waschen sich die Hände mit Wasser und Seife vor und nach Pausen und Bedienung von Kundinnen und Kunden.</p>	<p>Desinfektionsstände sind beim Eingang vorhanden.</p> <p>Waschgelegenheiten mit Wasser, Seife und Händedesinfektionsmittel sind in den Ateliers und den Toiletten vorhanden. Es dürfen nur Papiertücher verwendet werden.</p> <p>Wunden an Händen abdecken.</p>
1.2	<p>Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden</p>	<p>Türen nach Möglichkeit offen lassen.</p> <p>Kein Anfassen von Gegenständen von Kunden (z. B. Aufhängen von Jacken)</p> <p>Zeitschriften werden entfernt, kein Ausschank von Wasser oder Kaffee.</p> <p>Unnötigen Körperkontakt meiden (Händeschütteln, Umarmungen).</p>
1.3	<p>Lüften</p>	<p>Alle Zimmer werden regelmässig gelüftet.</p>

2. STRIKTE MASKENPFLICHT

Alle Personen, die sich in der modeco bewegen, haben eine Maske zu tragen.

	Vorgaben	Umsetzung
2.1	<p>Maskenpflicht</p>	<p>Es gilt eine Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich in der modeco aufhalten und bewegen.</p> <p>Ausnahme:</p> <p>Wer sich auf dem Pausenhof der modeco aufhält, darf die Maske abziehen, hält aber den Abstand ein.</p>

2.2	Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5m (Anprobe)	Kundinnen, Kunden, Mitarbeitende und Lernende tragen während der Anprobe Masken.
2.3	Von der Maskenpflicht befreit werden können vollständige geimpfte, getestete oder genesene Personen (3G), welche ein gültiges Covid-19 Zertifikat vorweisen.	Die Umsetzung erfolgt über die Klassenlehrpersonen, Atelierleiterinnen. Die Formulare werden auf einem Teams Kanal «Zertifikate» abgespeichert.
2.3	Maskenabgabe für Mitarbeitende	Für Arbeitnehmende stellt die modeco Masken zur Verfügung. Reservemasken sind im Sekretariat erhältlich.
2.4	Lernende, Kursteilnehmende, SuS sowie Dritte	Organisieren sich ihre eigenen Masken

3. DISTANZ HALTEN

Alle Personen an der modeco halten Distanz zueinander.

	Vorgaben	Umsetzung
3.1	Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung.	Räumliche Trennung der Schulleitung.
3.2	Mitarbeiter und Lernende halten während der Pausen Abstand.	Die Pausen werden zeitlich gestaffelt und individuell gemacht. Der Schulunterricht hält sich an den Schulstundenplan. Die Ateliers erhalten einen separaten Stundenplan.
3.3	Anzahl der externen Personen an der modeco ist limitiert.	Kundinnen und Kunden werden nur mit vereinbartem Termin an der modeco empfangen.
3.4	Toiletten	Personenhöchstzahl: maximal 2 Personen
3.5	Unterrichtsräume	Die Klassen habe eine fixe Sitzordnung. Die SuS desinfizieren nach dem Unterricht ihren Tisch.
3.6	Vermeidung von zu grossen Mengen in den Aufenthaltsräumen	Essen und Trinken ist am Mittag in den Schulzimmern erlaubt

3.7	Sportunterricht	<p>Sportlehrpersonen passen ihren Unterricht an: Sie verzichten auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt.</p> <p>Der Sportunterricht beginnt pünktlich und endet 10 Minuten früher als üblich.</p> <p>Garderobeneinteilung erfolgt durch Sportlehrperson.</p>
-----	-----------------	--

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzung
4.1	Lüften	Für einen ausreichenden und regelmässigen Luftaustausch in den Arbeitsräumen sorgen, regelmässig für 10 Minuten lüften.
4.2	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Arbeitsflächen, Arbeitswerkzeuge, Tastaturen, Telefone, Türgriffe, mind. 1 Mal pro Tag mit Reinigungsmittel reinigen. Tassen, Gläser, Geschirr und Utensilien nicht teilen. Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
4.3	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen.	Tägliche, mehrmalige Reinigung der WC-Anlagen durch das Reinigungspersonal.
4.4	Sicherer Umgang mit Abfall.	Anfassen von Abfall vermeiden. Hilfsmittel verwenden und Handschuhe tragen. Abfallsäcke regelmässig leeren und nicht zusammendrücken.
4.5	Arbeitsmaterial in Kontakt mit anderen Personen	Arbeitsmaterial wenn möglich nicht austauschen und regelmässig reinigen und desinfizieren.
4.6	Entsorgung von Masken und Taschentüchern.	Es stehen auf jedem Korridor geschlossene Abfalleimer.
4.7	Arbeitsplatz, Tisch, Tastatur reinigen.	Beim Verlassen ihres Arbeitsplatzes desinfizieren die Lernenden, Kursteilnehmenden und SuS jeweils ihren Arbeitsplatz.

5. COVID-19 ERKRANKTE AN DER MODECO

Positive Fälle müssen weiterhin dem Sekretariat gemeldet werden. Ein positiver Fall führt zu einer 7-tägigen Maskentragpflicht für alle Lernenden, SuS sowie Lehrperson der betroffenen Klasse, Dies gilt auch für Genesene und Geimpfte.

Erkrankte Personen an der modeco sind nach Hause zu schicken und das Sekretariat informiert die Lehrbetriebe.

	Vorgaben	Umsetzung
5.1	Schutz vor Infektion	Erkrankte Personen isolieren und sofort nach Hause schicken, wenn möglich, ohne ÖV Nutzung. Positiv getestete Personen an das Sekretariat melden.

6. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

	Vorgaben	Umsetzung
6.1.	Information an: Jugendliche und deren Erziehungsrechtigte und an das gesamte Personal.	Das Schutzkonzept ist auf der Webseite der modeco www.modeco.ch aufgeschaltet. Instruktion, inklusive Information über SwissCovidApp erfolgen am ersten Schultag.

Ort und Datum:

Unterschrift Direktorin

Zürich, 15. November 2021



Denise Christen